Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährliches Abonnementspreis 0,75 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 84. Berlin, Sonnabend, 21. Oktober 1911. **Dreiundvierzigster Jahrgang.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Gewerbeaufsicht in Europa. — Die sozialpolitische Lage in England. — Kriegskosten und soziale Forderungen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Gewerbeaufsicht in Europa.

IV.

Wenn Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze vorkommen, so hat fast in allen Staaten der Unternehmer dafür zu haften. Im Deutschen Reiche bleibt er auch neben seinem Stellvertreter strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen oder infolge Mangels an Sorgfalt bei der Beaufsichtigung geschah. In Großbritannien machen sich Eltern, welche die gesetzwidrige Beschäftigung der Kinder dulden, straffällig. In vielen Ländern ist aber auch eine Haftung der Arbeiter vorgesehen, wie in Dänemark und Portugal. In England werden Arbeiter bestraft, wenn sie nachweislich sich Uebertretungen oder falsche Aussagen haben zu Schulden kommen lassen, in Belgien wegen Uebertretung der ihnen gesetzlich auferlegten Vorschriften, in Dänemark bei Verletzungen der Unfallverhütungsvorschriften, in Frankreich und in den Niederlanden wegen unwahrer Antworten oder Auskunftsverweigerung.

In manchen Ländern wird aus erzieblichen Gründen vor der Verhängung einer Strafe eine Verwarnung erteilt. In Preußen und Sachsen müssen die Beamten materielle Zuwiderhandlungen zur gerichtlichen Bestrafung bringen. Betriebsverbesserungen und zweckmäßigere Vorschriften für das Verhalten der Arbeiter werden zunächst mündlich in Vorschlag gebracht und dann nochmals schriftlich mitgeteilt unter Angabe einer bestimmten Frist. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so wird die geforderte Maßnahme dem Unternehmer von der Polizeibehörde unter Strafantrag aufgegeben. Nutzt die Verwarnung nichts, so tritt Strafverfolgung ein, die in den verschiedenen Ländern sich sehr verschieden gestaltet. Im Deutschen Reiche erhebt auf Ersuchen des Gewerbeinspektors die Staatsanwaltschaft die Anklage und macht dem Gewerbeinspektor von dem Ausgang Mitteilung. Vielfach wird der Gewerbeinspektor als Zeuge oder Sachverständiger vernommen. In Frankreich ist der Inspektor stets als Zeuge vorzuladen; in den übrigen Ländern ist dies dem freien Ermessen der Gerichte überlassen.

Die Befugnis, bindende Vorschriften zu erlassen, die nicht auf gesetzlicher Grundlage ruhen, besitzen lediglich die Berginspektoren in Großbritannien. Werden diese Vorschriften nicht beachtet, so wird an den Staatssekretär Bericht erstattet. Auf den binnen 10 Tagen einzureichenden Einspruch hin erfolgt schiedsrichterlicher Entscheid. Erfolgt kein Einspruch, so sind die Vorschriften bindend. Aehnliche Befugnisse bestehen in keinem Lande. In Oesterreich und in der Schweiz führt aber die beratende Tätigkeit der Beamten dazu, daß von manchen Unternehmern freiwillig ihre Anleitungen angenommen werden.

Ueber die Zahl der Strafverfolgungen und die Höhe der Geldstrafen geben nur wenige Länder genaue Auskunft. Auch diese Zahlen sind natürlich nur vergleichbar, wenn man die Zahlen der industriellen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter gegenüberstellt. In Großbritannien z. B. erfolgten im Jahre 1909 3723 Anzeigen, von denen 3512 eine Verurteilung zur Folge hatten. Im Durchschnitt betrug die Geldbuße etwas über 15 Mk. In Oesterreich wurden 1908 1213 Anzeigen erstattet, von denen nur 27 erfolglos waren. Die mittleren Geldbußen betragen beinahe 51 Kronen. In Dänemark erfolgten 115 Strafverfolgungen, über deren Erfolg keine Mitteilungen vorliegen; die mittlere Geldbuße betrug 26 Kronen. In Frankreich endeten von 5889 Anzeigen 5201 mit einer Verurteilung. Die Schweiz wies 618 Anzeigen auf und Strafen von durchschnittlich 23,5 Fr. Im Deutschen Reiche geben die Jahresberichte wohl Uebersichten über die Zahl der Zuwiderhandlungen, aber nicht über die Höhe der Strafen. Im Jahre 1909 betrug die Zahl der Betriebe, in denen Zuwiderhandlungen stattfanden, im ganzen 20593, die Zahl der bestraften Personen 2359. Aus den übrigen Ländern sind die Angaben ziemlich unbestimmt. Bezeichnend aber ist es, daß in den Berichten aus den Niederlanden es heißt:

„Häufig werden Klagen laut, daß bei Verurteilungen wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze viel zu niedrige Strafen auferlegt werden. Ohne hier näher auf die Richtigkeit dieser Klage einzugehen, muß zugegeben werden, daß wenn größere Geldstrafen und besonders in gewissem Falle Haftstrafen auferlegt würden, dies gewiß zu einer besseren Durchführung der erwähnten Gesetze führen würde."

Was hier für die Niederlande gesagt wird, gilt auch für andere Länder und insbesondere für das Deutsche Reich, wo ähnliche Klagen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst laut geworden sind.

Was die Höhe der Strafen anbetrifft, so sind in einigen Ländern Minimalsätze, in anderen Maximalsätze festgelegt. Bei Wiederholungen werden natürlich die Geldstrafen erheblich erhöht. Trotzdem schließt dies nirgends strafgerichtliche Verfolgung aus. Ebenso kann auch eine Verschärfung eintreten, die wie im Deutschen Reich, in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn und Schweden in zeitweiliger Einstellung des Betriebes besteht oder wie in Frankreich, Portugal und Bulgarien im Aushang in der Fabrik und Veröffentlichung des Urteils in der Presse. In Großbritannien kann der Richter auf Antrag des Inspektors die Schließung einer Fabrik, die sich als gesundheits-, lebens- und sicherheitsgefährlich erweist, anordnen, oder den Inhaber veranlassen, seinen Betrieb mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang zu setzen. Gefängnisstrafen kommen in vielen Ländern nur bei Nichtzahlung der Geldbußen zur Anwendung, als Strafverschärfungen im Wiederholungsfalle nur in der Schweiz und in Rußland in gewissen Fällen. Eine Entziehung der Ehren- oder politischen Rechte findet nirgends statt, wohl aber in Oesterreich und Ungarn das Recht der Lehrlingshaltung sowie der weiteren Verwendung von Jugendlichen in Fabriken.

Die Mitwirkung von Aerzten bei der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ist in verschiedener Weise geregelt. In einigen Staaten, wie in Großbritannien, Baden, Belgien und Rumänien sind Aerzte mit besonderen Aufgabekreisen der Gewerbeinspektion eingegliedert. In anderen Ländern, wie in Preußen, Sachsen, Oesterreich, Dänemark, Bayern und Finnland werden die Aerzte nur als Mitarbeiter oder als Berater zu gutachtlicher Aeußerung zugezogen. Ihre Befugnisse sind dementsprechend sehr verschieden und können hier im einzelnen nicht erörtert werden. Jedenfalls aber geht aus der Zusammenstellung hervor, daß fast allgemein den Aerzten eine stärkere Mitwirkung bei der Gewerbeaufsicht eingeräumt werden müßte.

Eine Berichterstattung über ihre Tätigkeit ist den Beamten in 16 Staaten übertragen. Dieselbe erfolgt auch in ganz verschiedenem Umfange, sowohl was die Häufigkeit des Erscheinens dieser Berichte anbetrifft, als auch hinsichtlich der Fragen, die in den Berichten erörtert werden.

Die sozialpolitische Lage in England.

Am 24. Oktober tritt das englische Parlament zu seiner Herbsttagung zusammen. Das alle anderen überragende sozialpolitische Problem dieser Session ist der Versicherungsgesetz-Entwurf. Seit Mr. Lloyd George im Parlamente die Vorlage in der Form, in der die Regierung sie beschlossen hatte, einbrachte, sind die Spalten der Tagespresse wie der politischen Journale nicht leer geworden von kritischen Betrachtungen jeder Art, vernünftigen, wohlwollenden, wie auch unglaublich dummen und bornierten. Es gibt kaum eine einzige an dem Entwurf interessierte Berufsgruppe usw., die nicht besondere Vorteile hätte herausschlagen wollen. Daß Forderungen dieser Art von den Trade-Unions, von den Privatversicherungskassen und von Aerzten gestellt werden würden, ließ sich ja voraussehen. Aber man begegnete auch unter anderem der Meinung, die Wäschereiindustrie solle niedrigere Beiträge leisten oder höhere Krankengelder beziehen, weil die Krankheitsrate erheblich niedriger ist als in anderen Industrien. Man könne nicht verlangen, daß die Wäschereiindustrie für andere Berufe das Krankengeld mitzahlen solle. Die Berücksichtigung einer solchen Forderung würde natürlich eine vollständig andere Organisation der Versicherung nötig machen wie die vorgeschlagene und im Prinzip von allen Interessenten als zweckmäßig anerkannte. An Stelle der privaten Versicherungskassen müßten wie in Deutschland streng beruflich geschiedene Kassen treten.

Aber von solchen extremen Forderungen abgesehen, bleibt noch genug übrig, was dem Schöpfer des Entwurfes allen Mut hätte rauben müssen, wenn es eben nicht der unverwüstlich optimistische Mr. Lloyd George wäre. Bei der Kommissionsberatung ist der Entwurf von innen nach außen gekehrt worden. Gewerkvereine, Privatversicherungskassen und Aerzte kämpften, von ihrer Presse und den Mitgliederversammlungen im Lande unterstützt, um die Durchführung ihrer Sonderwünsche. Mr. Lloyd George gab vielen Forderungen nach, aber es tauchten immer neue Schwierigkeiten auf, die noch der Lösung harren. Um der Regierung möglichst große Schwierigkeiten zu bereiten, fordert die konservative Presse zudem die Teilung des Entwurfs: Annahme der Krankenversicherung und Hinausschieben der Arbeitslosenversicherung. Die Annahme dieser Forderung würde nun, bei der Ueberlastung mit anderen wichtigen politischen Fragen im nächsten Jahre mit einer Vertagung der Arbeitslosenversicherung auf Jahre hinaus gleichbedeutend sein, und diese würde sicher dann noch größeren Schwierigkeiten begegnen als jetzt bei ansteigender Konjunktur. Mr. Lloyd George hat daher klipp und klar zu erkennen gegeben, daß das Kabinett mit der Vorlage als Ganzes steht und fällt. Nur in Einzelheiten will er zu Kompromissen kommen, nicht aber in den grundlegenden Prinzipien. Angesichts dieser Erklärung ist es fraglich, ob die Opponenten des Entwurfs, die sowohl bei der konservativen wie bei der Arbeiter-Partei zu finden sind, ihren Widerstand bis zum Aeußersten treiben werden. Die Verantwortung, die sie dem Volke gegenüber zu tragen hätten, ist denn doch zu groß.

Die Aerzte sind im großen Ganzen dadurch zufriedengestellt worden, daß der Kreis der Personen, die sich freiwillig versichern dürfen, erheblich eingeschränkt wurde. Neue Opposition erhob sich jedoch vor einigen Tagen von der Seite der Privatversicherungsgesellschaften, die auf ihrem Kongreß in Edinburgh erklärten, sie würden die ganze Bill ablehnen, wenn nicht gewisse Amendements, die ihre Mindestforderungen darstellen,

vorgenommen würden. Es wurde sogar davon gesprochen, das Gesetz, wenn es ohne die Amendements angenommen wird, die sich auf die Entschädigung der Aerzte, Verabreichung von Medizin und anderes beziehen, zu boykottieren. Ob allerdings die Gesellschaften unter den Parlamentariern genügend Unterstützung finden werden, ist eine Frage, die sich nicht ohne weiteres beantworten läßt.

Viel gefährlicher wäre die Opposition der Gewerkvereine durch die Arbeiterpartei. Der sozialistische Flügel hatte anfangs volle Beitragsfreiheit für die Arbeiter verlangt; aber man hat doch eingesehen, daß es finanzpolitisch gegenwärtig unmöglich ist, diese Forderung durchzusetzen. Auch der wirtschaftlich-ethische Gesichtspunkt der Erziehung der unteren Arbeiterschichten zur Selbsthilfe spielt eine ausschlaggebende Rolle. Aber auch die gemäßigten Mitglieder der Arbeiterpartei verlangen eine andere Beitragsverteilung. Anstatt der 33 Pfennige des Arbeiters, 25 Pfennige des Arbeitgebers und 17 Pfennige des Staates sollen alle drei Parteien gleichmäßig 25 Pfennig pro Woche zahlen. Dies würde aber eine Mehrbelastung des Staates von jährlich über 62 Millionen Mark zur Folge haben, und der Finanzminister behauptet, diese nicht tragen zu können. Der Vorsitzende der parlamentarischen Arbeiterpartei, Mr. J. R. Macdonald, schrieb kürzlich einem Anfragenden, daß bei Bewilligung von ein oder zwei Amendements die Partei als solche die Regierung unterstützen wolle. Es fragt sich jedoch gerade, welcher Art diese Amendements sind. Außer dem oben genannten Vorschlag ist auch immer von einer Lohnklassenstaffelung gesprochen worden, die die Regierung aber ebenfalls ablehnt.

Die Arbeiterpartei hat nun in den letzten Wochen einen Versicherungsmathematiker beauftragt, festzustellen, welchen finanziellen Einfluß das Gesetz in der jetzigen Fassung auf die Gewerkvereine haben wird. Die Gewerkvereine, deren Finanzen für diesen Zweck untersucht wurden, waren solche der Zimmerer, Stukkateure, Maschinenbauer, Kesselbauer, Eisengießer, Schiffbauer und Grubenmechaniker. Das allgemeine Urteil des mit der Untersuchung beauftragten Mr. Levine lautete, daß die finanzielle Position der Unions sich erheblich verstärken werde. Die Befreiung von einem großen Teil der Lasten für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung mache genügend Mittel frei, um die Auszahlung von Alterspensionen zu ermöglichen, die bei einer Anzahl der Unions über kurz oder lang wegen Mangel an Fonds hätte eingestellt werden müssen. Die Höhe der Ersparnisse für die einzelnen Gewerkvereine hat sich nicht genau kalkulieren lassen. Bei der Maschinenbauer-Union hat Mr. Levine sie auf ungefähr 4 Millionen Mark berechnen können. Der Bericht ist gerade zur geeignetsten Zeit erschienen und wird viel dazu beitragen, um die Opposition der Organisationen zu mildern.

Die sozialpolitischen Vorlagen für die Herbstsession sind mit dieser Versicherungsbill aber noch nicht erschöpft. Das Grubengesetz und das Ladenschlußgesetz, die beide die Kommissionsberatung hinter sich haben, harren der dritten Lesung. Zu diesen tritt noch die Trade Unions-Bill, die die Schärfen des bekannten Osborne-Urteils beseitigen soll. Da aber bis Weihnachten im Höchstfalle nur 54 Sitzungstage zur Verfügung stehen, so wird wohl der eine oder andere Entwurf ins neue Jahr mit hinübergenommen werden müssen. Die Diskussion über den Bericht der Kommission, die die Beschwerden der Eisenbahner untersuchen sollte, wird ja sicher auch einige Tage in Anspruch nehmen.

Die Regierung steht angesichts des Verlangens der Konservativen nach ausreichender Diskussion des Versicherungsgesetzes daher vor einer äußerst schwierigen Situation, die scheinbar nur durch die Anwendung des Schlußantrages bei den Debatten, wie bei der Betobill, gelöst werden kann. Aber damit würde sie den Konservativen das Argument in die Hände geben, daß sie das Versicherungsgesetz aus einer nationalen zu einer bloßen Parteivorlage erniedrigt habe. H. W.

Kriegskosten und soziale Forderungen.

In der gegenwärtigen kriegsschwangeren Zeit unterhält man sich mehr als sonst über Waffentechnik und die Ausrüstungen der verschiedenen Völker, ohne sich besonders um die Kostenfrage zu kümmern. Als die Marokkoangelegenheit von den Kriegshetzern nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet wurde, da wußte jeder halbwegs Unterrichtete, daß hinter diesen Leuten die Panzerplattenfabrikanten und jene Elemente standen, welche die gegenwärtige Politik machen und vor den Neuwahlen zum Reichstage eine Heidenangst haben. Merkwürdigerweise machten auch die christlichen Gewerkschaften durch eine Resolution in Kriegspatriotismus, und selbst die Sozialisten sind unter die Patrioten gegangen, allerdings nicht in Deutschland, sondern in Italien, wo ein sozialdemokratischer Abgeordneter auf die Nachricht von der Seeschlacht bei Prevesa in Ekstase geriet und die kriegerischen Erfolge der italienischen Nation in geradezu byzantinischer Weise herausstrich.

Dieser Kriegsbegeisterung gegenüber, die man auch in Deutschland zu entfesseln suchte, möchten wir einmal zahlenmäßig zu Leibe gehen. Wir benützen hierzu die offiziell mitgeteilten Zahlen, die der südafrikanische Krieg Großbritannien gekostet hat. Dieser Krieg verursachte England 4460 Millionen Mark Kosten. Rechnet man noch die Kosten des Gegners hinzu, dann dürfte, bescheiden gerechnet, die Summe von nahezu 6 Milliarden (6000 Millionen) Mark herauskommen. Diese Zahl ist ebenso leicht zu lesen wie auszusprechen, und doch machen sich die wenigsten einen Begriff von der wahren Bedeutung derselben. Um zu zeigen, was mit dieser Geldsumme alles geschaffen werden könnte, hat ein englischer Genossenschaftler aus Leeds folgende Posten zusammengestellt.

Aus der oben angegebenen Summe könnten errichtet werden:

		In Millionen Mark
100 Gartenstädte von je 1000 Häusern zu je 20 000 Mk.	=	2000
2 Millionen Alterspensionen für Arbeiter pro Jahr 500 Mk.	=	1000
1000 öffentliche Parkanlagen zu je 420 000 Mk.	=	420
50 000 Einzelfamilienhäuser von 5—8 Zimmer mit Badezimmer und Gärtchen, im Preise von je 8000 Mk.	=	400
500 000 Gartenplätze für Familien zu je 500 Mk.	=	250
1 250 Gebäude für Studienzwecke zu je 200 000 Mk.	=	250
100 Logierhäuser für Obdachslose zu je 10 000 000 Mk.	=	1000
500 Spitäler zu je 200 000 Mk.	=	100
200 höhere Schulen zu je 500 000 Mk.	=	100
100 öffentliche Bibliotheken zu je 400 000 Mk	=	40
100 Bade- und Waschanstalten zu je 400 000 Mk.	=	40
200 Armenhäuser zu je 200 000 Mk.	=	40
50 Waisenanstalten zu je 1 000 000 Mk.	=	50
20 Schulen zu je 1 000 000 Mk.	=	20
2000 Rettungsboote zu je 15 000 Mk.	=	30
100 schwimmende Spitäler für Matrosen zu je 200 000 Mk	=	20
10 Seesanatorien zu je 2 000 000 Mk.	=	20
1000 Volksküchen zu je 20 000 Mk.	=	20
20 Asyle zu je 1 000 000 Mk.	=	20
	Summa	5820

Diese Zahlen reden eine so deutliche Sprache, daß man nicht achtlos daran vorübergehen kann. Sie lassen mit verblüffender Deutlichkeit erkennen, welche Kulturaufgaben damit erfüllt werden könnten. Wer von den Arbeitern nach diesem Zahlenmaterial sich noch für Kriege zu begeistern vermag, dem ist nicht zu helfen. Bl.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. Oktober 1911.

In der gestrigen Zentralratssitzung erstattete der Verbandsrevisor, Kollege Weitendorff, den Kassenbericht über das 3. Vierteljahr, von dem, ohne daß irgendwelche Einwendungen erhoben wurden, Kenntnis genommen wurde. Sodann nahm der Zentralrat als höchste Körperschaft unserer Organisation Stellung zu den herrschenden Teuerungsverhältnissen. Nach einem kurzen Referat des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) stimmt der von der Versammlung seiner Berliner Ortsvereine vom 27. September angenommenen Resolution betreffend die Teuerung zu und richtet insbesondere an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, unverzüglich wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbilligung der notwendigen Lebensmittel zu treffen. Der herannahende Winter verschärft die Notlage der Arbeiter und Angestellten, weil sich für viele die Dienstgelegenheit vermindert und die Beschaffung des Heizmaterials erhebliche Anforderungen stellt. Eine der wichtigsten Ursachen der Teuerung liegt in der Gesetzgebung, die das vorwiegend den Körnerbau betreibende Großagrariertum begünstigt und die Vieh und Fleisch produzierende bäuerliche Landwirtschaft auch zum Schaden der Konsumenten benachteiligt. Dies tritt insbesondere bei der mißbräuchlichen Ausnutzung der Einfuhrscheine zu der Roggenausfuhr zutage, durch die die bäuerliche Landwirtschaft gezwungen wird, erheblich höhere Preise anlegen zu müssen für geringwertigere Futtermittel als die viehzüchtende ausländische Landwirtschaft für den deutschen Roggen zu zahlen hat. Dadurch werden gleichzeitig Brot und Fleisch weiter verteuert.

Angesichts der Not der arbeitenden Bevölkerung schreit dieser Zustand zum Himmel und fordert von der verantwortlichen Reichsregierung schleunigste Abhilfe. Der Zentralrat richtet an die Arbeiter und Handlungsgehilfen die Aufforderung, sich den Deutschen Gewerkvereinen anzuschließen, damit durch starke Organisationen auch noch andere Mittel erfolgreich angewendet werden können, der Teuerung durch entsprechende Lohnerhöhungen zu begegnen."

Darauf erstattete Kollege Klein Bericht über die Delegiertentage des Gewerkvereins der Schneider in Berlin und der Tabakarbeiter in Heidelberg, Kollege Neustedt über den außerordentlichen Delegiertentag der Eisenbahner in Breslau und den Delegiertentag der Konditoren in Berlin. Da über alle diese Tagungen im „Gewerkverein" ausführlich berichtet worden ist, konnten sich die Redner auf eine Ergänzung dieser Berichte beschränken. Unter den Mitteilungen aus dem Bureau gab Kollege Goldschmidt bekannt, daß in Pommern eine Zentrale für die Begründung eines Gewerkvereins der Landarbeiter als Sektion des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter begründet ist, die einen guten Erfolg verspricht. Ferner teilte er mit, daß die Broschüren über die Reichsversicherungsordnung zum Teil bereits im Druck sind und demnächst herauskommen werden. Für das Verbandsbureau wurde insofern eine Aenderung getroffen, als die englische Arbeitszeit eingeführt werden soll. Das Bureau ist dann von ½9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags ununterbrochen geöffnet; an einem Tage in der Woche bleibt ein Beamter bis um 7 Uhr im Bureau zur Auskunfterteilung in Versicherungsangelegenheiten. Außerdem sollen künftig die Zentralratssitzungen schon um 8 Uhr beginnen und am Freitag stattfinden.

Die Vereine der Brauereigesellen in Dortmund, Elberfeld und Koblenz haben ihre Aufnahme in den Verband der Deutschen Gewerkvereine beantragt; ihre Aufnahme wurde vollzogen. Zum Schlusse der Sitzung gab Kollege Goldschmidt einen kurzen Bericht über die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg. In der Diskussion wurde vom Kollegen Hartmann der Wunsch ausgedrückt, daß die einzelnen Gewerkvereine mehr als bisher sich an derartigen Veranstaltungen beteiligen möchten.

* * *

Aus dem Reichstage. Der Verlauf der ersten Reichstagssitzungen ist nicht geeignet, große Hoffnungen für die Zukunft zu erwecken. Zunächst hat der Reichskanzler in einem längeren Schreiben mitgeteilt, daß er aus taktischen Gründen vorläufig eine Antwort auf die Anfrage betreffend die äußere Politik nicht erteilen werde. Nachträglich hat er allerdings noch den Zusatz gemacht, er habe den Wunsch, daß dieser Reichstag nicht auseinandergehe, ohne über die Marokkopolitik der Regierung usw. Klarheit erhalten zu haben. Vorläufig also werden sich die Parteien damit begnügen müssen.

In der Dienstagssitzung wurden zuerst zahlreiche Petitionen beraten. Darunter befand sich eine solche vom Zentralausschuß der Vereinigten Innungsverbände Deutschlands und einer Reihe anderer Arbeitgeberorganisationen, die den Erlaß von Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen und der Gewerbetreibenden gegen Boykott usw. verlangten. Dem Kommissionsantrage gemäß wurde die Petition der Regierung als Material für das neue Strafgesetzbuch überwiesen. Eine lebhaftere Aussprache zeitigte die vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine an den Reichstag abgesandte Eingabe, betreffend die Regelung des Arbeitsnachweises. Dieselbe wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen. Gerade bei der Beratung dieser Angelegenheit machte sich der Mangel einer Vertretung unserer Organisationen deutlich bemerkbar. Hoffentlich gelingt es bei den Reichstagswahlen, diesem Mangel abzuhelfen! Die Petitionen des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf Schaffung eines Hüttenarbeiter-Schutzgesetzes wurde zur Berücksichtigung überwiesen.

Am Mittwoch stand die Interpellation über die Handhabung des Vereinsgesetzes zur Debatte. Da die Verhandlungen nicht zu Ende geführt, sondern auf den Donnerstag vertagt wurden, können wir auf die für die Organisationen so wichtige Angelegenheit erst in nächster Nummer zurückkommen.

* * *

In den Bürgerausschuß von Mannheim, d. h. das Stadtverordnetenkollegium wurde bei den letzten Wahlen, die zum ersten Male nach dem Proporz stattfanden, in der dritten Abteilung der Kollege Karl Hartmann, Mitglied des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, gewählt. Er war von der fortschrittlichen Volkspartei aufgestellt worden; sein Mandat gilt 6 Jahre. Hoffentlich gelingt es dem Kollegen, bei jeder Gelegenheit die Grundsätze der Deutschen Gewerkvereine zur Geltung zu bringen und damit im Interesse der gesamten Arbeiterschaft zu wirken!

* * *

Der Verhandlungsbericht über die 5. General versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, der nach stenographischer Niederschrift bei Gustav Fischer in Jena*) erschienen ist, zeigt, von wie großem Werte gerade die diesmaligen Beratungen über die Jugendlichenfrage gewesen ist. „Die gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 18 Jahren" war das spezielle Thema, das verhandelt wurde, und die drei von hervorragenden Fachleuten gehaltenen Referate bringen, ebenso wie die ergänzenden Bemerkungen der Diskussionsredner eine Fülle von Anregungen auf diesem wichtigen Gebiete. Professor Dr. v. Gruber behandelte den „Berufsschutz der Jugendlichen" von dem Standpunkt der Rassenhygiene aus. Nur der gesunde Mensch ist leistungsfähig; aber gesunde Menschen können nur geboren werden und als gesunde Menschen aufwachsen, wenn ihre Mütter gesund und kräftig gewesen sind. Deshalb ist der Berufsschutz bei den gewerblichen Arbeiterinnen ganz besonders wichtig. Neben der körperlichen Gesundheit steht die berufliche Tüchtigkeit. Diese aber ist bedingt von der Ausbildung. Das zweite Referat, das Reichstagsabg. Oberbürgermeister Cuno-Hagen i. W. erstattete, behandelt deshalb die Frage der „Fortbildungsschule". Hier wird vor allem auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Einführung der Fortbildungsschulpflicht hingewiesen, ohne die namentlich in den Gebieten der Groß- und Schwerindustrie die unbedingt erforderliche Weiterbildung unserer volksschulentlassenen männlichen Jugend absolut unmöglich erscheint. Die berufs- und schulfreie Zeit endlich, die den Jugendlichen die größten Gefahren, die stärksten Versuchungen bietet, muß ebenfalls planmäßig ausgefüllt sein. Hier setzt die „Jugendpflege" ein, über die der Leiter des Hammerbrooker Volksheims, Walter Classen-Hamburg, berichtete auf Grund eigener Erfahrungen, eigener Erlebnisse mit einem warmen Appell an die Bessergestellten und Gebildeten, auf diesem Gebiet ethisch-sozialer Volkserziehung mitzuarbeiten.

* * *

Wiederum müssen wir die traurige Pflicht erfüllen, Mitteilung zu machen von dem Tode eines alten, bewährten Gewerkvereinskollegen. Am 18. Oktober verstarb in Berlin nach langem Leiden im 65. Lebensjahr Kollege

Wilhelm Kunkel

Mitglied des Gewerkvereins der Graphischen Berufe, in dem er lange Zeit das Amt als stellvertretender Vorsitzender im Hauptvorstand bekleidet hat. Schon diese Tatsache läßt erkennen, daß der Verschiedene ein eifriger Förderer der Gewerkvereinsideen gewesen ist. Auch für die Verbandsgemeinschaft hat er allzeit ein lebhaftes Interesse gehegt, das er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralrats auch öffentlich zu bekunden Gelegenheit hatte. Wir bedauern deshalb den Tod dieses Mannes aufrichtigen Herzens und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Friedhof der Heiligen Kreuzgemeinde in Mariendorf, Eisenacherstr. 62, statt.

* * *

Arbeiterbewegung. Der Kampf im Steindruck- und Lithographengewerbe geht weiter. Nachdem Ende voriger Woche noch 2500 Arbeiter auf das Pflaster geworfen sind, beträgt insgesamt die Zahl der am Streik und der Aussperrung Beteiligten rund 4500. — In der Bewegung der Former und Hilfsarbeiter in den Berliner Eisengießereien und Maschinenbauanstalten ist keinerlei Aenderung zu verzeichnen. Die Unternehmer wollen sich auf Verhandlungen einlassen, nachdem die Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen haben. Dieses Ansinnen ist aber von den Arbeitern einmütig abgelehnt worden. — Der Streik in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie in Dresden hat noch an Ausdehnung gewonnen. Es streiken zurzeit annähernd 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Einige Firmen haben die Forderungen der Ausständigen bewilligt. Bei der Firma Eibenstein in Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda, befanden sich seit langer Zeit die Beleuchtungsglasarbeiter im Streik, der durch den Abschluß eines Tarifvertrages beendigt wurde. Nachträglich versuchte die Firma, gewisse Zugeständnisse zurückzuziehen, worauf die Arbeiter es ablehnten, die Beschäftigung wieder aufzunehmen.

Auf der Karlshütte in Rendsburg dauert der Streik der Former und Gießereiarbeiter fort, wodurch auch andere Betriebsabteilungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Infolge der Lohndifferenzen sind in dem Industriebezirk Rachod i. Böhmen 10 000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen in den Ausstand getreten.

* * *

Für die Handhabung des Versammlungsrechtes ist ein Fall charakteristisch, den die „Frankf. Ztg." aus Hinterpommern meldet. Daselbst wird von den Konservativen kein Mittel verschmäht, wenn es gilt, gegnerische Versammlungen unmöglich zu machen. Das Abtreiben von Sälen ist zu einer ständigen Erscheinung geworden, sodaß die nicht konservativen Parteien schon längst ihre Versammlungen unter freiem Himmel abhalten. In den Landstädten und größeren Dörfern geht dies auch, in kleinen Dörfern dagegen, oder gar in Gutsbezirken ist auch dies unmöglich, weil in den meisten Fällen der Gutsbesitzer zugleich der Amtsvorsteher ist und die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel einfach versagt. So hatte der Bauernbund in einem Dorfe des Kreises Neustettin rechtzeitig eine solche Versammlung angemeldet. Der Amtsvorsteher, der in diesem Falle der Gutsbesitzer war, versagte jedoch die Genehmigung aus folgenden Gründen:

1. könnte auf dem Versammlungsplatz Kartoffelkraut liegen, einer der Versammlungsteilnehmer könnte einen brennenden Zigarrenstummel wegwerfen, das Kartoffelkraut könnte Feuer fangen, und die umliegenden Gehöfte könnten dann in Brand geraten.

2. es wäre möglich, die Teilnehmer gingen nach der Versammlung ins Gasthaus, würden sich dort betrinken und eine Messerstecherei anfangen.

Diese Gründe sind so „durchschlagend", daß wir uns einen Kommentar dazu versagen dürfen. Wohl aber sind wir der Meinung, daß der Reichstag ein ernstes Wort mit dem Reichskanzler reden müßte, daß derartige unglaubliche und unwürdige Vorgänge für die Zukunft ein für allemal unmöglich gemacht werden. Eine Regierung, die so etwas duldet, macht sich einfach lächerlich.

* * *

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Einem auf der Landstraße liegen gebliebenen Fuhrwerke, dessen Pferd bockte und nicht vom Platz zu bewegen war, war der Fuhrknecht eines vorüberkommenden Wagens zu Hilfe gekommen, indem er aus Gefälligkeit abgestiegen war und seinem bedrängten Kollegen beim Antreiben des Pferdes half. Hierbei erhielt er vom Pferde einen Schlag vor die Brust und starb an den Folgen dieses Unfalls. Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, deren Mitglied der Dienstherr des Getöteten war, erkannte den Unfall an, verlangte jedoch auf Grund von § 140 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes von der Firma, der das andere Fuhrwerk gehörte, Schadenersatz. Diese bestritt ihre Ersatzpflicht und behauptete, die Berufsgenossenschaft sei überhaupt nicht zur Zahlung einer Rente an die Hinterbliebenen verpflichtet gewesen, da sich der Unfall des Getöteten nicht im Gewerbebetriebe ihres Genossen, sondern bei einer Gefälligkeitsleistung einem anderen gegenüber ereignet habe. Das Oberlandesgericht Hamm verurteilte im Gegensatze zur erstinstanzlichen Entscheidung, die die Frage, daß der Unfall des Getöteten bei dem Betriebe des Gewerbes entstanden sei, verneint hatte, die beklagte Firma zum Ersatz der der Berufsgenossenschaft durch den Unfall erwachsenen Kosten unter folgender Begründung:

Wenn auch richtig sei, daß es nicht genüge, wenn der Unfall nur bei Gelegenheit des Betriebes geschehen sei und stets zwischen Unfall und Gewerbebetrieb ein ursächlicher Zusammenhang gefordert werden müsse, so sei es andererseits doch nicht geboten, den Begriff des Gewerbebetriebes eng zu fassen und dazu nur die unmittelbaren gewerblichen Dienstleistungen zu rechnen. Die Tendenz des öffentlich-rechtlichen und zum Vorteile des wirtschaftlich Schwachen gegebenen Unfallversicherungsgesetzes zwinge vielmehr zur weiten Auslegung des Begriffes: „bei dem Gewerbebetriebe". Zahlreiche Gewerbebetriebe erforderten berufliche Nebenarbeiten. Die Gemeinsamkeit der Berufsinteressen nötige oft zu Gelegenheits- und Gefälligkeitsdiensten, die der in einem Gewerbebetriebe Angestellte nicht verweigern könne, ohne dabei Gefahr zu laufen, in Fällen der Not die gleichen Gefälligkeitsdienste entbehren zu müssen. Es würde betriebsfremd sein, solche gewerbliche Gefälligkeitsdienste von dem Begriffe der eigentlichen Betriebsleistungen abzulösen. Vielmehr müsse man dieselben gleichfalls zu den Diensten rechnen, die mit dem Betriebe zusammenhängen. Mit der gegenteiligen Ansicht setze sich das Landgericht in Widerspruch mit der allgemeinen Lebensanschauung, insbesondere der beteiligten Verkehrskreise. Der bei einer gewerblichen Gefälligkeitsleistung erlittene Unfall des Getöteten sei darum ein „bei" seinem Gewerbebetriebe erlittener Unfall und der aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches entstandene Ersatzanspruch der Hinterbliebenen sei gemäß § 140 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes mit Recht auf die klagende Berufsgenossenschaft übergegangen.

Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil unter Hervorhebung des folgenden: Voraussetzung sei, daß die gewerbliche Gefälligkeit objektiv dem Gewerbebetriebe förderlich sei und gemäß dem Willen des Gewerbebetriebsunternehmers vorgenommen werde. Diese Voraussetzung aber sei im vorliegenden Falle gegeben. Eine weitherzige Auslegung des Begriffs der „bei" dem Betrieb erlittenen Unfälle entspreche auch der eigenen Praxis des Reichsversicherungsamts.

* * *

Ein neuer Gegner. Unter dieser Stichmarke veröffentlicht die „Arbeitgeber-Ztg." in ihrer letzten Nummer die Zuschrift eines Herrn B., der sich furchtbar darüber aufgeregt hat, daß ein Führer des Vereins für Handlungskommis von 1858 nach einem unwidersprochenen Berichte in einer öffentlichen Versammlung den Ausspruch getan hat, noch sei ein Streik der Handlungsgehilfen undurchführbar, späterhin aber wohl möglich. Eine solche Aeußerung aus dem Munde eines Führers des „paritätischen" Kommisvereins von 1858, der Angestellte und Prinzipale umfaßt, ist dem Herrn B. etwas so Fürchterliches, daß er darin eine schwere Gefahr für die Zukunft erblickt und es für angebracht hält, die Stellung zu diesem Verein einer Prüfung zu unterziehen.

Herr B. scheint recht weltfremd zu sein, sonst müßte er wissen, daß auch die Angestellten mehr und mehr zu der Einsicht gelangt sind, daß sie eine Verbesserung ihrer Lage nur durch Anwendung derjenigen Mittel erreichen können, die auch die Arbeiterschaft längst gebraucht. Dazu gehört im äußersten Falle auch der Streik. Gerade jetzt befinden sich in Berlin die technischen Angestellten der Eisenkonstruktionsbranche im Ausstande. Vor wenigen Jahren hätte man eine derartige Bewegung für unmöglich gehalten. Heute ist sie etwas Neues, aber es wird nicht allzu lange mehr dauern, und ähnliche Erscheinungen werden öfter zu beobachten sein. Für die Angestellten aller Art bedeutet dies eine Mahnung zum Anschluß an eine Organisation, die gewillt ist, Schulter an Schulter mit den Arbeitern für die Verbesserung und Hebung der Lage ihrer Mitglieder einzutreten. Deshalb ist es Pflicht, energisch für unseren Deutschen Kaufmännischen Verband zu agitieren und dafür zu sorgen, daß an möglichst vielen Orten Zweigvereine desselben gegründet werden.

* * *

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer erfreuen sich im allgemeinen keines guten Rufes. Gewiß sind manche von ihnen aus humaner Gesinnung für die Arbeiter heraus geschaffen worden, ohne daß irgendwelche Nebenabsichten dabei gehegt wurden. Gewöhnlich jedoch verfolgen die Unternehmer mit der Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen selbstsüchtige Zwecke, wie das mehrfach unumwunden zugegeben worden ist. Namentlich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" hat, darauf haben wir mehrmals hingewiesen, offen ausgesprochen, daß Wohlfahrtseinrichtungen in der Regel nur dort getroffen werden, wo es das Interesse der Unternehmer erheischt. Denselben Gedankengang entwickelt in der Münchener Wochenschrift „März" der Nationalökonom Prof. Sinzheimer in einem Artikel, betitelt: „Der Kampf gegen den neuen Feudalismus".

Darin sagt er:

„Es gibt sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, deren Wirkungen darin bestehen, daß sie den Arbeitgebern Vorteile, und zwar in Nachteilen für die Arbeiter wurzelnde Vorteile verschaffen. Einrichtungen, die den Arbeitern überhaupt keine Vorteile bringen oder die Lage der Arbeiter in einigen Punkten verbessern, in andern Punkten aber verschlechtern. Solche Einrichtungen bedeuten keine Ethisierung des Geschäftslebens, sondern eine Kommerzialisierung der Ethik. Sie bedeuten nicht bloß Freiheit vom Staate, sondern auch Herrschaft über den Staat, da sie die von ihm gewährten Rechte der Freizügigkeit, der Koalition und die von ihm gewährten Wahlrechte innerhalb ihres Herrschaftsbereichs für die Arbeiter außer Kraft setzen. Solche Einrichtungen verschärfen die Klassengegensätze; sie verstärken die Ueberlegenheit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter dadurch, daß sie den Arbeitgeber zugleich zum Mietsherrn, zum Gläubiger der Arbeiter und zum Verwalter von Arbeitergeldern machen, und sie vermehren die Schwäche des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, indem sie den arbeitslosen

*) Preis des Doppelheftes 1,60 Mk.

Arbeiter zugleich obdachlos machen, von ihm die Erfüllung dringender Schuldverbindlichkeiten in dem für ihn ungünstigsten Zeitpunkte verlangen und dem Arbeitgeber anvertraute Arbeitergelder den Arbeitern vorenthalten. Solche Einrichtungen sind die Kennzeichen des neuen Feudalismus, der auf dem Gebiete der modernen Industrie, des Bergbaus, des Handels und des Transportwesens auftritt. Der alte Feudalismus feiert da seine Wiederauferstehung mit seiner Bindung an die Scholle, mit seiner Rachsucht gegen diejenigen, die dem Herrschaftsbereiche des Grundherren entrannen und den Entronnenen Schutz gewährten, mit seiner Mattsetzung der Staatsgewalt durch Sondergewalten, mit seiner Einflußlosigkeit des Hörigen in öffentlichen Angelegenheiten."

Wir legen dieses Urteil zu den übrigen, um es gelegentlich mitzuverwenden, wenn wieder einmal von den Wohlfahrtseinrichtungen allzu viel Aufhebens gemacht wird.

* * *

Ueber die Zunahme der Fideikommisse in Preußen im Jahre 1910 macht die „Staat. Korresp." nach einem vorläufigen Auszählungsergebnis folgende Angaben: Neu gegründet wurden 17 Fideikommisse mit einer Gesamtfläche von 22 323 Hektar und einem Grundsteuer-Reinertrag von insgesamt 219 028 Mk. 74 Erweiterungen bestehender Fideikommisse eingeschlossen, beläuft sich der Gesamtzugang auf 24 977 Hektar mit 236 721 Mk. Grundsteuer-Reinertrag. Aufgelöst wurden zwei Fideikommisse mit zusammen 1128 Hektar und 9237 Mk. Grundsteuer-Reinertrag; rechnet man 88 Verkleinerungen von Fideikommissen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtabgang von 2798 Hektar mit 10 844 Mk. Grundsteuer-Reinertrag. Hiernach beträgt für 1910 der Mehrzugang an Fideikommissen 15, an Fideikommißfläche 221.. [illegible]ktar mit 195 677 Mk. Grundsteuer-Reinertrag. Im ganzen stieg damit bis Ende 1910 die Zahl der Fideikommisse auf 1251, ihr Gesamtumfang auf 2 401 743 Hektar, d. i. 6,89 Proz. der Staatsfläche (gegen 6,82 Proz. Ende 1909), und ihr Grundsteuer-Reinertrag auf 29 054 250 Mk., d. i. 6,54 (Ende 1909 6,49) Proz. des für den gesamten Staat ermittelten.

* * *

Eine bedeutungsvolle Entscheidung hat in diesen Tagen die Spruchkammer des Gewerbegerichts in Barmen getroffen. Es handelte sich um einen Schadenersatzprozeß gegen 75 Metallarbeiter. Die Ansprüche wurden von 3 Firmen erhoben, die da behaupten, daß sie durch einen 12 Wochen andauernden Streik jener Arbeiter schwer geschädigt worden seien. Ihre Ersatzforderungen beliefen sich auf nicht weniger als 75 199,28 Mk., während die rückständigen Lohnforderungen der Arbeiter 2218,10 Mk. betragen. Das Gewerbegericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Arbeiter zur Zahlung der oben genannten Summe.

Bei der Höhe des Betrages ist ja Berufung zulässig. Ob von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird, ist aus den Mitteilungen in der Presse noch nicht zu ersehen, darf aber wohl mit Sicherheit angenommen werden.

* * *

Eine Vermittlungsstelle für die Verwertung von Erfindungen hat der Patenttechnische Verein (Geschäftsstelle Berlin-Grunewald), eine Vereinigung zum Schutz und zur Förderung der Erfinderarbeit, eingerichtet. Diese Vermittlungsstelle soll, indem sie kostenlos Auskunft erteilt und den Erfindern mit Rat und Tat zur Seite steht, dem schon sprichwörtlich gewordenen Schwindel auf dem Patentgebiet wehren, soll darüber hinaus selbst die Verwertung von Erfindungen fördern, indem sie den Erfindern Interessenten nachweist, Verbandlungen anknüpft und führt, Verträge prüft und alles sonst tut, was dem Erfinder nützen und dazu beitragen kann, daß nicht mehr so viele durchaus gute Erfindungen ungenützt bleiben, sehr zum Schaden nicht bloß der Erfinder und der Industrie, sondern auch der Allgemeinheit.

Gewerkvereins-Teil.

§ Berlin. Wie in jedem Jahre, so hat auch in diesem Herbst der Diskutierklub eine rege Agitation begonnen, um die Mitglieder der Deutschen Gewerkvereine von Groß-Berlin für seine Bestrebungen mehr zu interessieren und zur Teilnahme an den Sitzungen zu gewinnen. In der vergangenen Woche hat er sämtlichen Ortsvereinen kurze Flugblätter zugesandt, die während der Versammlung auf den Tischen ausgelegt werden sollen und in denen die Kollegen zum Eintritt in den Diskutierklub aufgefordert werden. Selbstverständlich kann diese Werbearbeit nur von Erfolg gekrönt sein, wenn die Zettel immer und immer wieder in den Sitzungen verteilt werden und gleichzeitig vom Leiter der Versammlung die Teilnahme an den Klubsitzungen empfohlen wird. In den meisten Fällen ist dies auch geschehen. Es sind aber auch Klagen laut geworden darüber, daß hier und da Vorsitzende nicht nur gleichgültig darüber hinweggegangen sind, sondern indirekt noch vom Besuch des Diskutierklubs abgeraten haben, weil es „zu weit" sei. Das ist eine Kurzsichtigkeit, die man vom Leiter eines Ortsvereins eigentlich nicht erwarten sollte. Um aber ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhüten, richten wir noch einmal an alle Ausschußmitglieder von Groß-Berlin das dringende Ersuchen, im Interesse unserer guten Sache unsere Agitationsarbeit zu unterstützen und namentlich die jüngeren Kollegen zum Besuch des Klubs anzuspornen. Die bisherigen Bemühungen sind erfreulicher Weise nicht vergeblich gewesen, und so hoffen wir, daß auch dieser Appell in den Kreisen der Kollegen den gebührenden Widerhall findet. Wir können nicht genug tatkräftige Vorkämpfer für unsere Sache erziehen. Da sich im Klub dazu eine Gelegenheit bietet, muß es jeder denkende und vorwärtsstrebende Kollege als seine Pflicht erachten, daran mitzuwirken, daß der Diskutierklub recht viele Mitglieder hat.

Die Klubleitung.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine, Greifswalderstr. 221-23. **Mittwoch, 25.** Oktober Vortrag des Kollegen Pantke über: „Wie muß der Gewerkvereiner Agitation treiben?". Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewerkvereins-Liedertafel (H.-D.).** Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Uebungsstunde i. Verbandshause, der Deutschen Gewerkvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — Sonnabend, **21.** Oktober. **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr Fruchtstr. 36 a. I. Mitteilungen. II. Monatsbericht. III. Vortrag des Kollegen Havliczek über: „Die Hygiene-Ausstellung in Dresden".

Orts- und Medizinalverbände.

Bochum (Ortsverband). **26.** Oktober, abds. 8 Uhr b. Ermann, Meystr. Vortrag des Koll. Gleichauf-Berlin. — **Cottbus** (Diskutierklub). Sitzung jeden **2.** u. **4.** Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowerstr. 42. — **Düsseldorf** (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — **Elberfeld-Barmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämper, Elberfeld, Luisenstr.- und Erholungsstr.-Ecke. — **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertretersitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Aachen.** Jeden **3.** Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskutierabend bei Ludewigs. — **Halle a. S.** (Ortsv.). Der Diskutierab find. jed. letzt. Sonnabend i. Monat i. Passage-Rest., Gr. Brauhausstr., statt. — **Hamburg** (Ortsverb.) Jeden Mittwoch abds. 8½ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstr., Diskutierstunde. — **Iserlohn** (Diskutierklub). Sitzung Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr bei Zander, Oststraße. — **Herne in Westf.** (Ortsverband). Jeden **1.** Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertretersitzung bei Wittwe Ruhe, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. — **Köln** (Ortsverband). Sonntag, **22.** Oktober, morgens 10 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Welsen, Cäcilienstraße. Tagesordnung: 1. Unsere Stellung zur Gewerbegerichtswahl. 2. Das Zeitungsprojekt Köln und wie stellen wir uns dazu. 3. Verlosung d. Gegenstände v. Ausflug. — **Leipzig** (Gewerkvereins-Liedertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Mülheim-Ruhr.** Jeden **2.** Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertretersitzung im Verbandslokal bei Johann Möller, Sandstraße 38. — **Stettin** (Sängerchor der Gewerkvereine). Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Schwerte-Westhofen** (Ortsverband). Sonntag, den **22.** Oktober, nachmittags 4 Uhr Versammlung, verbunden mit Feier für die Kollegen mit 25 jähriger Mitgliedschaft im Vereinslokal D. Brinkmann. — **Tegel** (Diskutierklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf). **Sitzung** jeden Dienstag **Abend von 8 bis** 10 Uhr b. Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönebergerstr. — **Thorn** (Bäcker). Jeden Sonntag nach dem **1.** Ortsvereinsversammlung bei Nicolei, Mauerstr. 62. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der Gewerkvereine). Uebungsstunde jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus", Schützenstraße. Gesangliebende Gewerkvereinskollegen stets willkommen. — **Weißenfels** (Ortsverband). Jeden **1.** Sonnabend im Monat Diskutierabend in Hermanns Garten.

Aenderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Breslau (Ortsverb.). H. Gansel, Schriftführer, Breslau II, Lohestr. 63 II.

Kiel (Ortsverband). H. Ohms, Schriftführer, Kiel Ellerbeck, Klosterstr. 91.

Liegnitz (Ortsverb.). Wilhelm Krause, Kassierer, Marienplatz 11.

Ueckermünde und Umgegend (Ortsverband). E. Lubbe, Schriftführer, Ueckermünde, Töpferstr. 81 I.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein

Jahrgang 1910

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Ein lieber Bekannter

und eifriger Förderer der Gewerkvereine ist der Volkskalender. Der Kleine Band ist soeben erschienen. Sein überaus reicher Inhalt wird ihm seine alten Freunde bewahren und neue erwerben. Preis 15 Pfg. Bei Partiebezügen von 30 Stück ab 10 Pfg. Zu beziehen vom Gewerkvereins-Verlage

C. O. Raupbachs Nachflg.

Haynau i. Schl.

Dirschau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pf. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

Forst i. L. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei E. Menzel, Roßstraße 14.

Ueckermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu in Ueckermünde, b. Kollegen Heidtmann, Liepgartenerstr. Nr. 19b; in Torgelow beim Kollegen Otto Blohm, Karlsfelderstr. 16.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58. Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen", Glogauerstr.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten beim Genossen Kammerer, Fischmarkt 10, Verpflegungskarten.

Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstützungsmarken erhalt. durchreisende Gewerkvereinskollegen bei H. Klemm, Markt 2.

Stralsund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer G. Stabenow, Mühlenstr. 52.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen K. Vogt, Lutherstr. 7.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Brunzel, Gartenstraße 1.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheinthal" (Rheinstr. 4.)

Obererzgebirgischer Ortsverband, Sitz Schlettau. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Löser jun. in Scheibenberg, Merzhirusstr. 62.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei H. Zimmermann, Thalstraße 36.

Ellrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlogis, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Claußen, Koloniestr. 32.

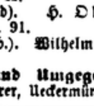

Vereinsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theater-dekorationen.

Illustr. Liste 160 kostl.

Wilhelm Hammann,

Düsseldorf, Fahnenfbr.

Das wundervolle „Blitz"-

Normal-Herren-Hemd

Merino ist weich und warm, unverwüstlich, lauft nicht ein.

Pro Stück nur Mk. 3.50

M. 2.65 Garnfabrik Georg Koch,

Hoflieferant in Erfurt Nr. 242.

Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkvereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL ALLER ART liefert den Gewerkvereins-Kollegen **billig und schnell Königsberg. Gravier-Anstalt Stempel- u. Vereinsabzeichenfabrik G. TRENKEL, KÖNIGSBERG i. Pr.** Nicolaistrasse 29.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinek, Berlin W., Potsdamerstr. 113.